

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil: C. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: J. Kachfeld, sämtlich in Bosen. Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Bosen.

Bosener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Inserate

werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gul. Ad. Schlegel, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Kieckhoff, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Hoffe, Haselstein & Fogler A.-G., G. L. Paube & Co., Invalidentank.

Nr. 251

Die „Bosener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Bosen, 6,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. April.

Inserate, die schlagpaßteste Zeitstelle oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., in der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 6 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutschland.

F. H. C. Berlin, 10. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht in einem Artikel über den Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Brasilien die panamerikanischen Bestrebungen, denen sie eine große Wirksamkeit für die Zukunft beimisst. Diesen Bestrebungen sei Sektion III. der Mc. Kinley-Bill entsprungen, welche dem Präsidenten die diskretionäre Gewalt beilegt, unter gewissen Voraussetzungen die Zollfreiheit für Zucker, Melasse, Kaffee und Thee wieder aufzuheben, und diese Bestimmung sei ersichtlich darauf berechnet, allmählig den ganzen amerikanischen Kontinent und demnächst auch die Insel Kuba von der Union wirtschaftlich abhängig zu machen; aller Voraussicht nach würde sich die Verwirklichung dieser Bestrebungen auf die Dauer nicht aufhalten lassen und der deutsche Ausfuhrhandel müsse sich deshalb darauf gefaßt machen, sein amerikanisches Absatzgebiet im Laufe der Jahre mehr und mehr geschmälert zu sehen, schließlich vielleicht zum großen Theil zu verlieren. Die „Nat.-Ztg.“ giebt der Hoffnung Ausdruck, daß in diesen Ausfuhrungen nicht die Auffassung der Reichsregierung wiedergegeben sei, denn die Eventualität eines vollständigen Verlustes des amerikanischen Absatzgebietes werde darin doch mit allzu großer Gelassenheit behandelt. Dieses Urtheil ist durchaus zutreffend. Nach der deutschen Handelsstatistik entfielen im Jahre 1889 von der deutschen Ausfuhr im Werthe von 3256,4 Millionen M. nicht weniger als 613,6 Millionen M. oder nahezu 20 Prozent auf Amerika; die Vereinigten Staaten empfangen hiervon allein für 395 Millionen Mark Waaren. Wahrscheinlich ist die deutsche Ausfuhr nach den amerikanischen Ländern aber noch weit erheblicher, weil bei der Deklaration der exportirten Waaren noch immer nicht selten statt des überseeischen Bestimmungslandes der europäische Vermittlungshafen, über welchen die Waare geht, angegeben wird. Noch weit beträchtlicher erscheint der Antheil Amerikas, wenn man allein die Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse in Betracht zieht, weil in der Ausfuhr nach europäischen Ländern auch große Mengen von Rohstoffen, zum Theil nicht einmal deutschen Ursprungs, enthalten sind. Genaue Berechnungen liegen darüber nicht vor, aber wenn man erwägt, daß gerade die Ausfuhr nach Amerika vorzugsweise aus Industrieerzeugnissen besteht, so wird man wahrscheinlich nicht fehlgehen in der Schätzung, daß die deutsche Gewerthätigkeit gegenwärtig ungefähr für ein Drittel ihres Exports Absatz in Amerika findet. Da aber in allen Handelsbeziehungen Import und Export auf das Engste verknüpft sind, so würde bei einem starken Schwinden der Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse auch die Einfuhr aus Amerika, welche ganz überwiegend aus Rohstoffen und Lebensmitteln besteht, in Mitleidenschaft gezogen werden. Und ein solcher Rückgang eines zu hoher Entwicklung gelangten Handelsverkehrs würde wiederum mit besonderer Schwere die deutsche Schifffahrt treffen, welche gerade im Verkehr mit den Staaten Amerikas die größten Fortschritte gemacht und die glänzendsten Erfolge aufweist. Bisher hat auch die Reichsregierung, trotz aller Schutzollgesetzgebung, der Erhaltung und Entwicklung dieser Verkehrsbeziehungen eine sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet. Einen Beweis liefern die zahlreichen Handelsverträge mit Meistbegünstigungsklausel, welche im Laufe der Zeit zwischen dem deutschen Reich und amerikanischen Staaten abgeschlossen sind. Solche Verträge bestehen zur Zeit mit den Vereinigten Staaten, mit Argentinien, Chile, Costa Rica, der dominikanischen Republik, Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Paraguay, Salvador. Die älteren dieser Verträge sind bereits jederzeit kündbar und würden ein Jahr nach erfolgter Kündigung außer Kraft treten. Die übrigen Verträge haben feste Geltung bis 1893, bezw. 1894 (Vereinigte Staaten), 1896, 1898 und 1899. Eine differentielle Zollbehandlung deutscher Waaren ist darnach für die nächsten Jahre in den meisten dieser Staaten vertragsmäßig ausgeschlossen. Keine Verträge bestehen mit acht anderen, wichtigeren Staaten Amerikas, darunter Brasilien. Jedenfalls weist die bisherige Handelspolitik die deutsche Regierung in erster Linie darauf hin, nicht vor den panamerikanischen Tendenzen ohne Weiteres die Waffen zu strecken, sondern mit Energie bemüht zu sein, um für die Erhaltung und Verlängerung der bestehenden Verträge zu sorgen und mit denjenigen Staaten, mit welchen ein Handelsvertrag noch nicht besteht, zu einer handelspolitischen Vereinbarung auf Grundlage der Meistbegünstigung zu gelangen.

Die „Kreuzztg.“ schreibt: Dem Vernehmen nach hat der Inspektor der Feld-Artillerie, General-Lieutenant Jacobi seinen Abschied nachgesucht; der General-Major v. Doffbauer, Kommandeur der 5. Artillerie-Brigade in Bosen, wird als sein Nachfolger genannt. Letzterer wurde

als der älteste Brigade-Kommandeur schon seit längerer Zeit in der Presse als zukünftiger Divisions-Kommandeur bezeichnet, und war früher mehrere Jahre Chef der Feld-Artillerie-Abtheilung bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission.

Die „Freif. Ztg.“ meldet aus der letzten Reichstags-Sitzung: Die Regierungsvertreter im Reichstage machten in Privatgesprächen kein Gehehl mehr daraus, daß der deutsch-österreichische Handelsvertrag „fertig“ ist, d. h. daß überall eine materielle Uebereinstimmung vorliegt.

Prof. Gessell tritt wieder einmal in die Öffentlichkeit hervor, indem er in der „Weiser-Ztg.“ juristisch die Schadenersatzfrage für deutsche Schiffe in Chile in den im Reichstage neuerlich besprochenen Fällen erörtert.

Daß noch nicht genug Soldaten in Deutschland ausgebildet werden, versucht die „Nationalztg.“ jetzt frampshast zu beweisen, obgleich die Regierung selbst erklärt hat, daß die Erhöhung der Ausbildung, wie sie in der letzten Novelle zum Militärgesetz vom vorigen Sommer vorgegeben ist, vollständig ausreicht gegenüber Frankreich. Dazu kommt, daß noch nachträglich bekanntlich das jährliche Aushebungskontingent in Folge Entschließung des Reichstanzlers in Deutschland um 5000 Mann erhöht worden ist zu Gunsten einer Vermehrung der Dispositionsurlauber.

Die „Times“ meldet aus Zanzibar von gestern: In der Nähe des Palats des Sultans hat eine Pulverexplosion stattgefunden, bei welcher vier Personen getödtet und zahlreiche Personen, einige bis zur Unkenntlichkeit verbrannt oder sonst beschädigt wurden. Die Explosion ist wahrscheinlich dadurch herbeigeführt, daß man in einem dunklen Gange des Pulvermagazins offen brennende Lichter gebrauchte.

Die Pariser Kommune als Ideal der deutschen Sozialdemokratie. Friedrich Engels, welchem die deutsche Sozialdemokratie noch jüngst ihre Huldigungen durch Deputationen in London darbrachte, hat eine neue Ausgabe der Geschichte der Pariser Kommune veranstaltet und dieselbe mit einer Einleitung versehen, in der es heißt: „Der deutsche Philister ist neuerdings wieder in heilsamen Schreden gerathen bei dem Wort: Diktatur des Proletariats. Nun gut, ihr Herren, wollt ihr wissen, wie diese Diktatur ausseht? Seht euch die Pariser Kommune an. Das war die Diktatur des Proletariats.“

Bochum, 10. April. Gegenüber der „Heroldmeldung“, daß die Reise des Abgeordneten Siebel und des Redakteurs Venning in das dortmünder Kohlenrevier behufs Förderung eines christlich-patriotischen Verbandes ergebnislos verlaufen sei, telegraphirt Redakteur Venning an das Bureau „Herold“: „Die Depesche aus Bochum über den christlich-patriotischen Verband ist Wort für Wort unwahr und tendenziös. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes wächst rapide. Ich selbst habe wiederholt Stundenlang gegen die Führer des alten Verbandes gesprochen.“

Bochum, 10. April. Die aus Paris zurückgekehrten Delegirten verwarren sich gegen das Treiben des Bergmanns Schröder in Paris und machen ihn für die Folgen im Verbandsverantwortlich. Die Meldung, daß deutsche Delegirte auf den Gräbern der Kommunisten Kränze niedergelegt, wird als falsch bezeichnet. Ein authentischer Bericht über den Kongreß soll auf Kosten der englischen Arbeiter gedruckt und an alle Delegirte versendet werden.

Braunschweig, 10. April. Eine große sozialistische Volksversammlung beschloß den Boycott gegen die hiesigen Brauereien wegen deren Ablehnung kürzerer Arbeitszeit. Der Boycott begann zunächst gegen ein Etablissement.

München, 11. April. Nach hier vorliegenden Nachrichten sind die hiesigen Arbeiterkontingente als beendet zu betrachten und dürfte das Militär heute zurückgezogen werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Breslau, 9. April. Ein 23jähriges Fräulein, welches einem alten Adelsgeschlecht angehört, betrat heute unter der Anschuldigung der Unterschlagung, des einfachen und schweren Diebstahls und des Betruges die Anklagebank. Die bisher unbescholtene Angeklagte hat in Bosen sich zu dem Berufe einer Kindergärtnerin ausgebildet und trat im August v. J. in der Familie eines hiesigen Kaufmanns in Stellung. Neben der Beaufsichtigung der Kinder hatte sie sich auch mit wirtschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Die Frau des Kaufmanns trat Ende August eine Badereise an und kaufte vorher verschiedene Gegenstände, darunter auch schwarzseidene Strümpfe, ein. Sie erhielt von der betreffenden Firma zwei Paar Strümpfe zur Auswahl, von denen sie eines der Kindergärtnerin übergab, welche es zurücktragen sollte; gleichzeitig wurden derselben 3 M. zur Bezahlung des anderen Paares eingehändigt. Nach ihrer Rückkehr aus dem Bade erhielt die Frau des Kaufmanns eine Rechnung für zwei Paar Strümpfe zugesandt. Die Kindergärtnerin, welche inzwischen ihre Stelle aufgegeben hatte, vernahmte sich auf ein an sie gerichtetes Schreiben brieflich dagegen, eine Unterschlagung begangen zu haben. Gleichwohl hat ihre Mutter erst später die restirenden drei Mark bezahlt und das zweite Paar Strümpfe abgeliefert. Bei der Abreise hatte ferner die Frau des Kaufmanns das Buffet, in dessen unteren Schrankfächern Wäsche lag, verschlossen und den Schlüssel mitgenommen. Sie fand den Verschluß später noch unversehrt vor; trotzdem fehlten aus einem Fach 15 Meter rother Seidenstoff im Werthe von etwa 70 Mark. Auf ihre der Polizei gemachte Anzeige wurde bei der Kindergärtnerin eine Durchsuchung vorgenommen, und man entdeckte dabei, daß sich dieselbe aus dem rothen Seidenstoff ein Kleid hatte anfertigen lassen; auch wurden zwei Paar Strümpfe, welche gleichfalls der Kaufmannsrau gehören sollten, beschlagnahmt. Durch eine in derselben Zeit ihr übersandte Rechnung erfuhr letztere noch, daß das Fräulein auf ihren Namen in einem Handschuhgeschäft drei Paar Glacéhandschuhe im Werthe von 11 Mark entnommen hatte. Dieses Betruges und der Entwendung des Seidenstoffes war die Angeklagte geständig; jedoch behauptete sie, das Buffetschloß sei nicht verschlossen gewesen. Die bei ihr beschlag-

nahmen Strümpfe bezeichnete sie als ihr Eigenthum und hinsichtlich des Auftrages, betreffend die schwarzseidenen Strümpfe, sollte nur ein Vergehen ihrerseits vorgelegen haben. Das Strafkammerkollegium entschied in seinem Urtheile nur auf schuldig, insoweit das Geständniß der Angeklagten vorlag, und die Strafe wurde insgesammt auf 4 Monate Gefängniß bemessen.

Elbing, 7. April. Ein Frauencharakter voller Tüde wurde durch die heutige Schwurgerichts-Verhandlung bloßgelegt. In Königs wohnt in einer Kammer des Gutsherrn Wicher die verwitwete, 50 Jahre alte Anna Klatt, eine dem Trunke ergebene, zankfüchtige Person, die mit allen Mitbewohnern in Unfrieden lebte. In dem Wahn, von andern überfordert und von dem Gutsherrn schlecht behandelt zu werden, stieß sie häufig Verwünschungen aus und drohte auch zuweilen, den rothen Hahn auf's Dach zu setzen. Es war in der Nacht zum 13. Oktober v. J., als um Mitternacht das von ihr und vier Familien bewohnte Haus plötzlich in hellen Flammen stand. Die Bewohner vermochten kaum ihr nacktes Leben zu retten, Haus und Stallungen brannten vollständig nieder. 2 Kühe, 13 Schweine und eine Anzahl Gänse und Hühner, dazu fast sämtliche Sachen wurden ein Raub der Flammen. Der Veracht der Brandstiftung lenkte sich sofort auf die Anna K. Dieselbe hatte sich am Tage starkem Branntweingenuß hingegeben, war dann Nachts nach Danzig gekommen und hatte sich mit ihrem 12jährigen Sohne wie mit ihren Kleidern und Betten entfernt. Gleich darauf brach das Feuer aus dem Strohdach hervor. Am nächsten Tage stellte sich die K. freiwillig dem Amte, nachdem ihr bei einem Versuch, sich zu ertränken, der Muth entfallen war. Bei der ersten Schwurgerichtsverhandlung gegen sie am 17. Januar d. J. schützte sie Geistesstörung vor, inzwischen aber ist sie von dem Arzte beobachtet und gesund befunden worden, und so wurde sie denn zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

lokales.

Bosen, den 11. April

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Pogorzelice vom 11. April 1,92 Meter. Telegramm aus Schrimm vom 11. April 2,12 Meter.

* Aufnahmeprüfung. Zu der am 8. und 9. April unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Lufe abgehaltenen Aufnahmeprüfung für das hiesige königliche Seminar (Luisenstiftung) hatten sich 26 einheimische und auswärtige Bewerberinnen gemeldet. Von ihnen wurden den Sitzungen der Anstalt gemäß sechs Schülerinnen der ersten Klasse der königlichen Luisenschule auf Vorschlag des Lehrerkollegiums ohne Prüfung, zwei nach beendeter schriftlicher Prüfung, elf nach beendeter mündlicher Prüfung ohne Bedingung, drei versuchsweise und vier nicht aufgenommen.

* Personalien. Der Regierungsrath von Brandis, bisher in Kalsentirchen, ist als Mitglied an die Provinzial-Steuerdirektion hier selbst versetzt worden.

b. Sachfängerei. Die Zahl der in diesem Jahre in anderen Provinzen Arbeit suchenden Personen ist gegen das Vorjahr bedeutend gestiegen. Nach den von der hiesigen königlichen Polizeidirektion gemachten Aufzeichnungen berührten den hiesigen Zentralbahnhof in der Zeit von Anfang Februar bis zum 10. April im vorigen Jahre 1889, in diesem Jahre dagegen 4797 Sachfänger, die zum weitaus größten Theile aus unserer Provinz stammen. Von auswandernden Personen passirten in derselben Zeit im vorigen Jahre 262, in diesem 139 unseren Bahnhof.

b. Zur Flußschiffahrt. Gestern Mittag traf hier der Dampfer „Bosen II.“ mit drei beladenen Rähnen von Stettin ein und legte am Damm an.

b. In einem hiesigen Restaurant mit weiblicher Bedienung wurde in der letzten Nacht einem Wirthschaftsbeamten, nachdem derselbe tüchtig zum Weintrinken — natürlich auf seine Rechnung — anmirt worden und schließlich eingeklappt war, von einer Kellnerin 50 Mark gestohlen. Den Beamten der hiesigen Kriminalpolizei gelang es alsbald, die Diebin abzufassen und zum Geständniß zu bringen. Sie wurde verhaftet und der Staatsanwaltschaft überwiesen. Für das betreffende Lokal ist die Polizeihunde bereit festgesetzt und wird vermuthlich auf Konzeptionsentziehung geklagt werden.

b. Schaufenster-Attentat. Zum zweiten Male wurde gestern einem Barbier in der Friedrichstraße das Schaufenster, das einen Werth von 90 Mark hat, zertrümmert, und zwar dem Anscheine nach durch einen Steinwurf mittels einer Schleuder. Der Thäter konnte nicht ermittelt werden.

b. Auf der Breitenstraße prügelten sich gestern Nachmittag zwei Zuhälter, was eine Anzahl Passanten zum Stehenbleiben und Zuschauen veranlaßte. Eine Frau kam schließlich dazwischen und begoß die Streitenden mit einem Eimer Wasser, wodurch sie wohl etwas abgekühlt wurden. Ein hinzugekommener Schutzmann verhaftete die Kaufbolde.

b. Auf dem gestrigen Fleischmarkt wurde eine Rinderlunge und eine Rindsleber beschlagnahmt und alsbald vernichtet. Wegen Aufblafens von Kalbfleisch wurden sechs Fleischer zur Bestrafung notirt.

b. Auf dem Zentralbahnhof wurde gestern ein Arbeiter verhaftet, welcher der Aufforderung des Stations-Assistenten und eines Schutzmannes, den Eisenbahnwagen zu verlassen, nicht Folge leistete, vielmehr mit Gewalt aus dem Wagen entfernt werden mußte. Dabei leistete er den heftigsten Widerstand, indem er sich mit den Füßen gegen den Boden stemmte und sich mit den Händen an den Thürposten sowie am Geländer festhielt.

b. Verhaftung. Gestern Abend bald nach 10 Uhr mußte ein Arbeiter aus seiner Wohnung in der Halldorfstraße verhaftet werden, der dort skandalirte, seine Frau aus der Wohnung hinausjagte und dann die Möbel mit einer Art vollständig zertrümmerte. Der Verhaftete hatte eine grüne Börse mit 37 Mark Inhalt bei sich.

b. Ein Landstreicher, der allem Anscheine nach auf Raub ausging, gerieth hier gestern der Polizei in die Hände; er hatte

